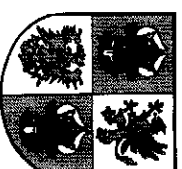


Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin

Konsultation@netzentwicklungsplan.de

Bearbeiterin: Berthold Witting
Telefon: 0385 588-8300
Telefax: 0385 588-8032
E-Mail: Berthold.Witting@em.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: VIII 0 – NEP 2013
Datum: 12. April 2013

Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen der Konsultation des Ersten Entwurfs der Übertragungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 gibt das Land Mecklenburg-Vorpommern folgende Stellungnahme ab.

1. Zu den Ausgangsdaten

Für den NEP 2012 und für die Konsultation zum Szenariorahmen für den NEP 2013 wurden für Mecklenburg-Vorpommern Werte für den Zubau Erneuerbarer Energien gemeldet und gutachterlich belegt. Auf das entsprechende Gutachten (die Netzstudie II) wird insoweit Bezug genommen, sie liegt dem Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) vor.

Daraus ergibt sich, dass die im Leitszenario B des NEP 2012 für Mecklenburg-Vorpommern prognostizierten Werte bereits vorfristig (d.h. zum Ende des Jahrzehnts) erreicht werden und für den vorliegenden Prognosehorizont nicht mehr zieltauglich sind. Dieses gilt auch für die durch die Bundesnetzagentur genehmigten Werte für den Szenariorahmen 2013, den die ÜNB zur Grundlage für den ersten Entwurf des NEP 2013 genommen haben. Deshalb sind für Mecklenburg-Vorpommern sind daher die belegten und gemeldeten Werte für den vorliegenden Prognosehorizont im Leitszenario zu verwenden.

Erfreulicherweise haben die neuen Werte (bezogen auf den Offshore-Bereich) bereits Eingang in den Entwurf des O-NEP gefunden. Die Notwendigkeit der Vergleichbarkeit der beiden Pläne gebietet es, einheitlich von den neuen Werten auszugehen, damit beide Pläne von den gleichen Datengrundlagen ausgehen, wenn sie zu einem gemeinsamen Bundesbedarfsplan fortentwickelt werden.

Hausanschrift:
Schloßstraße 6 – 8 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-8099
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
Internet: www.em.regierung-mv.de

2. Zu einzelnen Maßnahmen:

2.1 Netzverstärkung Güstrow – Parchim Süd – Wolmirstedt

In den NEP 2012 wurde dieses Vorhaben (Projekt 34, Maßnahme 22) durch die Bundesnetzagentur noch nicht bestätigt. Die ÜNB blieben aufgefordert, die Erforderlichkeit dieser im NEP 2012 nicht bestätigten Maßnahme in zukünftigen Plänen zu untersuchen und gegebenenfalls neu darzulegen. Eine Bestätigung dieser Maßnahmen oder einer weiterentwickelten Lösung in zukünftigen Netzentwicklungsplänen ist vorstellbar.

Der NEP 2013 nimmt das Projekt mit einem Realisierungszeitpunkt bis zum Jahre 2023 auf. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Aufnahme und bestätigt die Notwendigkeit aus der Netzstudie II, die die Maßnahme als bedarfsgerecht einstuft.

Diese Netzverstärkungsmaßnahme ist derzeit nicht Gegenstand des dem Deutschen Bundestag vorliegenden Entwurfs des Bundesbedarfsplangesetzes. Das in der Anlage 1 zu dem Gesetzentwurf unter Nr. 10 aufgeführte Vorhaben beinhaltet die Maßnahme 22 nicht (Güstrow – Wolmirstedt). Zur Vermeidung einer Lückenplanung ist es daher zielführend, die Maßnahme 22 im Anschluss an die Bestätigung des NEP 2013 in die Fortschreibung des Bundesbedarfsplans aufzunehmen.

2.2 Höchstspannungsleitung Güstrow – Lauchstädt, Gleichstrom

Vergleichbar liegt der Sachverhalt zu diesem Vorhaben (Tabelle 22 des NEP 2013, Nr. 10). Unter Bezugnahme auf die das berichtigte Leitszenario ist auch hier dieses Vorhaben in die Netzplanung aufzunehmen. Soweit der Entwurf des Bundesbedarfsplangesetzes (Vorhaben Nr. 5 der Anlage) auch hier den Anfangspunkt nicht in Güstrow gewählt hat, ist auch hier auf die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf zu verweisen.


2.3 Kriegers Flak Combined Grid Solution

Gegenstand des Entwurfes zum Bundesbedarfsplangesetz ist das Vorhaben Kriegers Flak Combined Grid Solution (Vorhaben Nr. 29 der Anlage), welches ebenfalls in Güstrow endet. Das zuvor unter 2.2 dargestellte Vorhaben knüpft an die Combined Grid Solution an und stellt insoweit einen Lückenschluss zu dem bereits im Bundesbedarfsplan enthaltenen Vorhaben Lauchstädt - Meitingen dar (Vorhaben 5 der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz). Die Konnexität dieser Vorhaben sollte dargestellt werden.

3. Sonstiges

Es sollte dargestellt werden, was unter Ersatzneubau bzw. Umbau/Ausbau aus der Sicht der Betroffenen zu verstehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag

 Berthold Witting